

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 241-24

Amt: Hauptamt	Datum: 18.11.2024
Verfasser: Hock, Jochen	AZ: 460.55

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	12.11.2024	N	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2024	Ö	Beschlussfassung

### Beschlussfassung über die Förderung der Kindertagespflege in Engen

#### Sachverhalt:

Erstmals wurde in der Klausurtagung des Gemeinderates über eine mögliche Förderrichtlinie für den Bereich der Kindertagespflege beraten.

In der Sitzung am 12.11.2024 des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses erfolgte dann der einstimmige Empfehlungsbeschluss, die Förderrichtlinie für die Kindertagespflege in Engen mit den nachfolgenden Eckpunkten umzusetzen:

#### Art und Umfang, Höhe der Förderung:

- Bedingungen: Mind. ein Betreuungsplatz in Engen mit Kind 1. Wohnsitz in Engen; Alter von 0 bis Schuleintritt; Keine Bezuschussung bei Betreuung 1. Grades, Bei Betreuung 2. Grades mind. ein weiteres fremdes Kind; (Weiterer Verwaltungsvorschlag: Keine Bezuschussung bei ergänzender Betreuung über den städtischen Ganztagesplatz hinaus)
- Zuschuss pro gebuchter Betreuungsstunde: 2,00 EUR
- Ersatzleistung für Urlaub: 9,50 EUR/ausgefallener Betreuungsstunde
- Ersatzleistung für Krankheit: Nein
- Vorbereitungszeit: 4,75 EUR/Vorbereitungsstunde für max. 2,5 Stunden pro Betreuungswoche (ab drei betreuten Kindern)
- Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII oder § 35a SGB VIII): Beantragung von zwei Betreuungsplätzen mit Zuschuss von 2,00 EUR/gebuchter Betreuungsstunde

#### Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen:

- Bedingungen: Mindestens zwei KТПP, mindestens 6 Betreuungsplätze für Kinder aus Engen
- Zuschuss Ausstattung: Nein
- Zuschuss Verwaltungskostenpauschale: 200,00 EUR/Monat
- Zuschuss für eine Vertretungskraft: Pauschal 750,00 EUR
- Mietkostenzuschuss: 70% der Nettokaltmiete, mit Deckelung auf 10€/m<sup>2</sup>

#### Kooperationspartnerschaft Tagesmütterverein:

Aktuell sind 16 Kommunen in einer Kooperation mit dem Tagesmütterverein. Mit diesen Mitteln finanziert der Verein die sozialpädagogischen Fachberater/innen, die eine qualitative Beratung und Begleitung der tätigen Kindertagespflegepersonen (KТПP) sowie der Familien, in allen Bereichen der Betreuung sicherstellen. Schaffung von Möglichkeiten des pädagogischen Austausches durch moderierte Gruppentreffen für die KТПP bei den Fragen, Probleme,

Herausforderungen erörtert und Möglichkeiten für Lösungen erarbeitet werden. Außerdem wird mit diesen Mitteln die Qualifizierung neuer KТПP (300 Unterrichtseinheiten), sowie die jährlich verpflichtenden Fortbildungen für bereits tätige KТПP (20 Unterrichtseinheiten) mitfinanziert.

Aktuell werden rund 20 Engener Kinder bei 5 KТПP betreut, 10 davon sind U3 Kinder.

Der Kooperationsbeitrag beträgt ca. 500 EUR/Kind pro Jahr.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Kooperationspartnerschaft mit dem Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. einzugehen. Bei der aktuellen Kinderanzahl würde der Kooperationsbeitrag somit ca. 10.000 EUR betragen.

Zum Vergleich:

Im Haushaltsjahr 2024 hatte die Stadt Engen einen Gesamtaufwand in Höhe von rund 5,1 Mio. EUR für die Kinderbetreuung eingeplant, bei 24 Gruppen insgesamt. Dies entspricht einem Aufwand pro Gruppe (20-25 Kinder) in Höhe von rund 210.000 EUR/Jahr.

Ein Ausschnitt über die bestehenden Förderrichtlinien umliegender Kommunen ist in der Anlage beigefügt. Hinzugekommen sind zuletzt die Kommunen Rielasingen-Worblingen und Hilzingen (noch nicht in der Übersicht eingepflegt).

Bei Beantragung der Förderung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Datenblatt Kind (Formular Stadt)
- Finanzierungsübersicht (Formular Stadt)
- Pädagogische Konzeption
- Kopie Pflegeerlaubnis
- Bei Betreuung in anderen geeigneten Räumlichkeiten: Beschäftigungsvertrag der Vertretungskraft, bestehender Mietvertrag.

Details zur Abwicklung in Bezug auf die Antragstellung, Einreichung von Verwendungsnachweisen und Auszahlung der Förderung wird aktuell verwaltungsintern noch abgestimmt. Aus Sicht der Verwaltung kann ein früherer Beginn, als zum 2. Quartal 2025, aus personellen Gründen nicht erfolgen (Besetzung der Koordinierungsstelle Kinder, Jugend, Soziales erfolgt zum 01.04.2025).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in Engen mit den genannten Eckpunkten, mit Wirkung ab dem 01.04.2025.

Der Gemeinderat beschließt eine Kooperationspartnerschaft mit dem Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. einzugehen.

Für den Haushalt 2025 sind 40.000 EUR einzustellen.

### **Anlagen:**

Übersicht Förderrichtlinien umliegender Kommunen  
Kostendeckung städtische Einrichtungen